

---

Anfrage der ALFA-Fraktion Ludwigshafen; Besuchsempfang in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge

KSD 20151873

---

**ALFA-Fraktion Ludwigshafen**  
**Anfrage 2015/09**  
**Besucherregelung**

**ALFA-Fraktion Ludwigs-  
hafen**  
**Moltkestr. 8**  
**67059 Ludwigshafen**



ALFA-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz  
Norbert Grimmer • Stv. Vorsitz  
Jörg Matzat • Stv. Vorsitz  
Oliver Sieh  
Andreas Hofmeister • Geschäftsführer

Frau  
OBin Dr. Eva Lohse

Ludwigshafen, 21.10.2015

### **Anfrage zur Sitzung am 02.11.2015 zum Thema**

### **Besuchsempfang in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtvorstandes,

in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Ludwigshafen wie z.B. in der Wattstraße besteht ein von der Stadt festgelegtes Besuchsverbot. Dies heißt, Besuchern ist der Zutritt generell nicht gestattet. Diese Regelung wurde anlässlich der Begehung der Mitglieder des Stadtrates auf Nachfrage des Unterzeichners seitens des Herrn Beigeordneten Feid ausdrücklich bestätigt. Die Regelung soll auch für die bald in Betrieb zu nehmende Unterkunft in der Mannheimer Straße gelten.

Die ALFA-Fraktion erkennt an, dass in Gemeinschaftsunterkünften eine erhöhte Sicherheitslage gilt und ein unkontrollierter Zugang daher nicht wünschenswert ist. Allerdings sorgt sich die ALFA-Fraktion, dass mit der strikten Regelung eine Isolationssituation geschaffen wird, die weder integrationsfördernd wirkt noch den „Mindestkriterien für Gemeinschaftsunterkünften“ genügt wie beispielsweise von der Diakonie gefordert wird. Unter anderem wird von der Diakonie konkret gefordert:

- Die Bewohnenden haben grundsätzlich das Recht, nach ihrem Bedarf Besuch zu empfangen. Das Besuchsrecht wird nur durch unvermeidliche Anforderungen wie den Schutz der Privatsphäre anderer Bewohnender eingeschränkt.
- Externen Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit und der Flüchtlingshilfe (wie...) wird Zugang zur Einrichtung zum Zwecke der Durchführung von Beratung gewährt. Zur Wahrnehmung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben (..) werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Privatsphäre und maximaler Datenschutz der Bewohnen-

den sind dabei gewährleistet (Quelle: Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen, Diakonische Texte, August 2014).

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Intention verfolgt die Regelung der Stadt Ludwigshafen, die leider nicht den Mindestkriterien für Gemeinschaftsunterkünfte - aufgestellt von einer großen Amtskirche in Deutschland - entspricht?
2. Wie will die Stadt Ludwigshafen den Kontakt der Flüchtlinge mit den Ludwigshafener Bürgerinnen und Bürgern gestalten, wenn die Besuchsregelung so bestehen bleiben soll?
3. Kann sich der Ludwigshafener Stadtvorstand eine gelockerte Besuchsregelung vorstellen, die beispielsweise den Zugang mit speziellen von der Stadt ausgestellten Ausweisen ermöglicht (insbesondere für Beratungs- und Betreuungsaufgaben)?
4. Warum wird den Mitgliedern des Stadtrates und der Ortsbeiräte ebenso der Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften verwehrt? Dieser Zugang ist wichtig, damit die Mandatsträger sich auch einen Eindruck über den Zustand der Unterkünfte unter Realbedingungen außerhalb von offiziellen Besuchsterminen verschaffen und einfach mit den Bewohnenden in Kontakt treten können, die nicht in die Cafés mit Asylbezug kommen.
5. Wer soll das geplante „Café Watt“ in der Wattstraße betreiben und welche Angebote sind dort vorgesehen? Wann wird das Café eröffnet?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühner  
Fraktionsvorsitzender